

Die Gemeinde informiert:

Längenfeld, am 11.01.2024

Am **22. Nov. 2023** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **8. öffentliche Gemeinderats-**sitzung im Jahr 2023 und am **21. Dez. 2023** seine **9. öffentliche Gemeinderatssitzung** abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Gebühren und Beiträge (Steuern u. Abgaben) 2024, Festsetzung: Der Gemeinderat hat Gebührenerhöhungen bei Kanalgebühren (Benützungsg Gebühr pro m³ Wasserverbrauch), bei den Abfallgebühren, bei der Hundesteuer sowie die Erhöhung des Erschließungsbeitragsatzes zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages beschlossen (genaue Auflistung siehe Amtstafel).

Weiters wurde einstimmig beschlossen, die übrigen Steuern und sonstigen Gemeindeabgaben (mit Ausnahme der Heimgebühren im Wohn- u. Pflegeheim St. Josef) ab 01.01.2024 und bis auf weiteres in der Höhe zu belassen, wie sie im Haushaltsjahr 2023 eingehoben bzw. für das Jahr 2023 festgesetzt wurden.

Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung Leicht- u. Metallverpackungen (ARA), Glas (AGR), Papier, Leicht- Metall- u. Glasverpackungen sowie Glas: Der Gemeinderat hat einstimmig die entsprechenden vorliegenden Vereinbarungen beschlossen.

Verlängerung Mietvertrag Techem Messtechnik GmbH – Spritzenhaus (Unterlängenfeld 88): Der vorliegende Mietvertrag wurde einstimmig beschlossen.

Initiative Lebensraum Ötztal, Verwendung Gemeindewappen: Der Gemeinderat hat der Verwendung des Gemeindewappens durch die Initiative Lebensraum einstimmig zugestimmt.

Gegen- bzw. Querfinanzierungen GGAG Oberried-Astlehn sowie GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand: Der Gemeinderat hat den Substanzverwalter der obgenannten Gemeindegutsagrargemeinschaften beauftragt, entsprechende Überweisungen zur Gegen- bzw. Querfinanzierung der GGAG zu tätigen.

Geplante Wasserableitung für das Kraftwerk Kaunertal: Es wurde mit 16 Stimmen u. 1 Enthaltung (GRM. Dr. Ulrike Tember) beschlossen, nicht grundsätzlich gegen die Wasserkraft als solches zu sein, vielmehr eine lokale Nutzung zu befürworten. Eine Ableitung des Ötztaler Wassers für das Projekt Kraftwerk Kaunertal oder auch für sonstige Projekte außerhalb des Ötztals wird jedenfalls ausdrücklich abgelehnt.

Ansuchen Errichtung Klettersteig Eggkamm Ötztal Tourismus: Der Substanzverwalter der GGAG Huben wurde beauftragt, einer Errichtung des Klettersteiges durch den Ötztal Tourismus zuzustimmen (keine Errichtung des mehrfach besprochenen Rundwanderweges sowie von wie auch immer ausgestalteten Aussichtsplattformen; Ermöglichung der Sperrung des Klettersteiges bei anstehenden Holzarbeiten; Schad- u. Klagloshaltung gegenüber dem Grundeigentümer GGAG Huben).

Bauverbotsflächen: Anlässlich der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes hat der Gemeinderat beschlossen, vorübergehende Bauverbotsflächen vorzusehen, da über das gesamte Gemeindegebiet eine Vielzahl von bereits gewidmeten noch unbebauten Grundstücken vorhanden war und seitens der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden war, es könne nicht akzeptiert werden, dass Gemeinden immer weiter zusätzliche Flächen widmen, wo doch bereits so viele gewidmete Flächen vorhanden sind, welche brach liegen. Zudem sei es der Gemeinde ein ausdrückliches Anliegen gewesen, einen weiteren Ausverkauf von Grundflächen für eine Errichtung von unzulässigen Freizeitwohnsitzen und auch Spekulation zu verhindern. Durch die entsprechende Vorsehung der Flächen in der Fortschreibung des ÖROK besteht für die Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 lit. b TROG nunmehr die Verpflichtung, den Flächenwidmungsplan entsprechend anzupassen bzw. zu ändern. Die Widmung der betreffenden Grundstücke bleibt bestehen, lediglich werden die betreffenden Grundstücke mit einem vorübergehenden Bauverbot belegt, welches durch GR-Beschluss bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen aufgehoben werden soll.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, diverse Grundstücke von dzt. Bauland in Bauland Bauverbotsfläche § 35 (2) umzuwidmen.

Rückwidmung Gst. 11887 (Kneißl): Es wurde einstimmig beschlossen, das Gst. 11887 von dzt. Landw. Mischgebiet in Freiland umzuwidmen.

Entwurfsauflage u. Erlassung Bebauungsplan (Auflage v. 04.12.2023 bis 03.01.2024):
„3. Änderung B 101 Huben 10“ u. „3. Änderung B101/E1 Huben 10 – Alpenblick“ (Gst. .2053).

Bitte wenden!

Mietvertrag Krippenverein: Es wurde einstimmig beschlossen, dem Krippenverein Längenfeld die Räumlichkeiten des alten Feuerwehrhauses in Dorf entgeltfrei zur Benützung zu überlassen, wobei sämtliche durch eine Benützung anfallenden Kosten (ua Betriebskosten) vom Krippenverein selbst zu tragen sind.

Grundkaufansuchen Patrick Reich, Gries (Grundsatzbeschluss): Es wurde einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Gries zu beauftragen, Herrn Patrick Reich eine TF aus dem Gst. 11628/1 (Abstandsfläche) für das avisierte Bauvorhaben auf Gst. .1311/2 käuflich zu überlassen.

Personalangelegenheit: Frau Klaudia Hausegger wurde einstimmig als Reinigungskraft in der MS Längenfeld angestellt.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, Frau Theresa Haid ab 24.11.2023 als Heimhilfe mit 15 % Beschäftigungsausmaß (bei Bedarf bis zu 100 %) im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen.

Gemeinderatssitzung vom 21.12.2023:

Genehmigung Protokoll Niederschrift GRS. v. 22.11.2023 u. Änderung zu erfüllende Kriterien um das Bauverbot aufzuheben: Das Protokoll Niederschrift GRS v. 22.11.2023 wurde wie folgt geändert:
TO.-Pkt. 11.a): Korrektur Beschlusswortlaut – Streichung des Satzes „Es darf kein weiterer Hauptwohnsitz in einem EU-Staat oder ein Nebenwohnsitz bestehen.“.

Löschung Vorkaufsrecht Kuprian Peter: Der Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au wurde beauftragt, der Löschung des Wieder- u. Vorkaufsrechtes in EZ 2006 zuzustimmen.

Entwurfsauflage u. Erlassung Bebauungsplan (Auflage v. 02.01.2024 bis 31.01.2024):
„Bebauungsplan „B244 Oberried 8“ (betr. Gste. 11923, 11924/1 u 11924/2 zur Gänze).

Weihnachtszuwendungen bzw. Weihnachtsgaben: Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld heuer wiederum Weihnachtszuwendungen bzw. Weihnachtsgaben an alte u. einsame Leute, an verschiedene Funktionäre und Beschäftigte der Gemeinde Längenfeld zu gewähren.

Vergabe Malerarbeiten beim BV VS Dorf: Vergabe Malerarbeiten an Billigstbieter Firma Malerei Hedinger, 6425 Haiming um den Anbotspreis von EUR 53.363,28 netto nach NL.

Klärschlammstrategie: Es wurde mit 16 Stimmen u. 1 Enthaltung beschlossen, den vorliegenden Entwurf Rahmenliefervertrag v. 02.11.2023 zwischen der Klärschlammverwertung Tirol GmbH (KSVT) u. der Gemeinde Längenfeld entsprechend Entwurfstext abzuschließen bzw. zu unterfertigen.

Gebühren- u. Indexanpassung für 2024: Gebühr für Autoreifen bis zu einem Durchmesser von 90 cm beträgt € 0,26 pro Kilogramm für die am Recyclinghof entsorgten Autoreifenmenge, weitere Gebühr für Laderreifen (LKW und Traktoren) beträgt € 0,46 pro Kilogramm für die am Recyclinghof entsorgte Laderreifenmenge.

Anfrage Spende Special Olympics: Es wurde einstimmig eine Spende von € 500,- für die 7. Nationalen Winterspiele der Special Olympics Österreich im März 2024 genehmigt.

Grundkaufansuchen Neuraüter Gotthard (Grundsatzbeschluss): Der Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen wurde einstimmig beauftragt, Herrn Gotthard u. Roland Neuraüter eine TF aus dem Gst. 11984 im Ausmaß von 174 m² käuflich zu überlassen.

Ansuchen Mietzinsbeihilfe: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zwei vorliegende Ansuchen um Gewährung Mietzinsbeihilfe zu genehmigen.

Personalangelegenheit: Es wurde einstimmig beschlossen, Frau Christine Baier ab 08.01.2023 als Kindergartenpädagogin im Kindergarten Huben (Karenzvertretung für Frau Bianca Kuen, Beschäftigung 35 Wochenstunden, 100 %) anzustellen.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner